

VINKO HINZ

VORBEMERKUNGEN ZUR NEUEDITION DER PHALARISBRIEFE:  
Die *Epistula ad Athenienses* in einer unbeachteten Übersetzung L. Biragos für Alphons I.  
von Neapel

aus: Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik 108 (1995) 59–68

© Dr. Rudolf Habelt GmbH, Bonn



VORBEMERKUNGEN ZUR NEUEDITION DER PHALARISBRIEFE:  
 Die *Epistula ad Athenienses* in einer unbeachteten Übersetzung L. Biragos  
 für Alphons I. von Neapel\*

Für D. A. Russell

Wie weit die editorische Arbeit an den griechischen Epistolographen in vielen Fällen noch im Rückstand ist und einer neuen Rezension bedarf, ist in dieser Zeitschrift verschiedentlich betont worden.<sup>1</sup> Dieses Defizit wird besonders bei den Phalarisbriefen deutlich, deren letzte Ausgabe, besorgt von Hercher in den *Epistolographi Graeci*, sich schnell als unzuverlässige Grundlage erweist, wie die beiden jüngsten interpretatorischen Arbeiten zeigen.<sup>2</sup> Der von ihm gebotene Text ist aber nicht nur beeinträchtigt durch fallweise zu revidierende Entscheidungen in der *examinatio* einzelner Stellen, sondern basiert auf einer sich durch die ganze Briefsammlung hinziehenden unsystematischen *recensio*.<sup>3</sup> Spätere Vorhaben, Hercher, der sich der ihm nach dem Tod des ursprünglichen Herausgebers A. Wester-

---

\* Herrn Prof. Kassel und den Teilnehmern seines Kolloquiums sei für ihre förderliche Kritik gedankt, ebenso Herrn Prof. Guida (Florenz) für seine Hilfe bei der Beschaffung schwer zugänglicher Literatur. Die Hilfsbereitschaft der Mitarbeiter an der Heidelberger Universitätsbibliothek hat dem Verfasser die Arbeit am vorliegenden Beitrag sehr erleichtert.

<sup>1</sup> R. Kassel, Der siebente pseudoheraklitische Brief auf Pergament und Papyrus, ZPE 14 (1974), 128–132 = Kleine Schriften, hrsg. v. H.-G. Nesselrath, Berlin–New York 1991, 422–426; K. Brodersen, Hippokrates und Artaxerxes. Zu P. Oxy. 1184<sup>V</sup>, P. Berol. inv. 7094<sup>V</sup> und 21137<sup>V</sup> + 6934<sup>V</sup>, ZPE 102 (1994), 100–110. Vgl. nun vor allem auch die Bemerkungen zum Briefcorpus Ω von M. Sicherl in E. Müseler, Die Kynikerbriefe. 1. Die Überlieferung, Paderborn 1994, 105–162 (fortan Sicherl). Weitere Abkürzungen sind: Hercher = R. Hercher, *Epistolographi Graeci*, Parisiis 1873; Kristeller = P. O. Kristeller, *Iter Italicum*, 6 vols., London–Leiden 1963–1992; Lennep = Phalaridis *Epistolae*. *Latinas fecit et . . . commentario illustravit Ioannes Daniel a Lennep . . .* Ed. alt. cur. Gf. H. Schaefer, Lipsiae 1823; Miglio = M. Miglio, Art. „Birago, Lampugnino“, in DBI 10 (1968), 595–597; Pastor = L. von Pastor, *Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters*, I, Freiburg i. Br. 5–7/1925; Pontieri = E. Pontieri, *Alfonso il Magnanimo, re di Napoli (1435–1458)*, Napoli 1975; Ryder (I) = A. Ryder, *The Kingdom of Naples under Alfonso the Magnanimous. The Making of a Modern State*, Oxford 1976; Ryder (II) = *Alfonso the Magnanimous, King of Aragon, Naples and Sicily, 1396–1458*, Oxford 1990; Tudeer = L. O. Th. Tudeer, *The Epistles of Phalaris. Preliminary Investigation of the Manuscripts*, Helsinki 1931. Folgende nicht nach der *Année Philologique* auflösbare Siglen werden verwendet: CTC = *Catalogus Translationum et Commentariorum*, Washington 1960ff.; DBI = *Dizionario biografico degli Italiani*, Roma 1960ff.; GW = *Gesamtkatalog der Wiegendrucke*, Leipzig u. a. 1925ff.; LM = *Lexikon des Mittelalters*, München 1980ff.; ASD = *Opera Omnia Desiderii Erasmi Roterodami*, Amsterdam u. a. 1969ff.

<sup>2</sup> D. A. Russell, *The Ass in the Lion's Skin: Thoughts on the Letters of Phalaris*, JHS 108 (1988), 94–106, hier 94 und 98 mit Anm. 37; St. Merkle/A. Beschorner, *Der Tyrann und der Dichter. Handlungssequenzen in den Phalaris-Briefen*, in: *Der griechische Briefroman. Gattungstypologie und Textanalyse*, hrsg. v. N. Holzberg, Tübingen 1994, 116–168, hier 116, 145 mit Anm. 76. In Zeile 20 des 147. Briefes hat Hercher Lenneps *Emendation* οὐ für das überlieferte οὐ übersehen: Sie erscheint nicht einmal in seiner *adnotatio critica* p. Lviii. Daneben druckt er jedoch Westermanns (vgl. praef. IX) Übersetzung, die ein οὐ voraussetzt.

<sup>3</sup> Vgl. Tudeer 4f. und 72, 91, 114 zu seiner oft willkürlichen Behandlung der Namensformen in den Präskripten.

mann zugefallenen Aufgabe schnellstmöglich zu entledigen versucht hatte, zu ersetzen, sind nicht zum Abschluß gekommen.<sup>4</sup> Doch fehlt für die Phalarisbriefe nicht nur ein zuverlässiger neuer Text, sondern auch eine auf der gründlichen Arbeit Lenneps aufbauende aktualisierte Kommentierung und, falls möglich, eine die anfallenden Änderungen berücksichtigende Gesamtübersetzung.<sup>5</sup> Der Verfasser gedenkt, hier Abhilfe zu schaffen, indem er sich zunächst auf Kommentar und Textausgabe, später vielleicht auf eine neue Übersetzung konzentrieren wird.

Eine neue Edition der Phalarisbriefe wird sich neben dem von Sicherl als Arbeitshypothese vorgelegten ersten Stemma zu einem Teil der Überlieferung (153) auf die Untersuchung Tudeers stützen müssen, der nicht nur einen Katalog von 114 Handschriften erstellte, von denen ihm 98 inhaltlich bekannt waren, sondern auch erste Klassifizierungen unternahm. Als einzige Möglichkeit dafür, daß zu den von ihm erfaßten griechischen Handschriften noch weitere hinzukommen, ließ er nur gelten, daß viele Bibliotheken ihre Bestände nicht oder nicht vollständig publiziert haben.<sup>6</sup> Tatsächlich finden sich aber einzelne, aus der heterogen wirkenden Sammlung abgespaltene Briefe auch in lateinischen Handschriften seit dem ausgehenden 15. Jahrhundert, die von ihm nicht herangezogen wurden, weil er die lateinischen Übersetzungen nicht systematisch aufgearbeitet hatte.<sup>7</sup> Angesichts der außerordentlichen Beliebtheit der Phalarisbriefe im Quattrocento erscheint eine solche Aufarbeitung aber auch unter kulturhistorischem Aspekt sinnvoll, ganz abgesehen davon, daß ihre Ergebnisse vor dem Hintergrund stetig wachsender Erkenntnisse über Schreiber

---

<sup>4</sup> Hercher selber über die Bedeutung der zu edierenden Texte (praef. IX): *Quis enim est, qui, nisi ad hoc ipsum natus sit, Phalarideis, ut his utar, per omne anni tempus se adplicet vel Dionysii Antiocheni futilibus commenticiisque sententiis immoriatur?* Die von Tudeer 7 angekündigte Ausgabe ist nie erschienen. Eine weitere hätte J. Sykutris im Rahmen seiner Neuausgabe Herchers vorgelegt. Sein früher Tod 1937 hat sie jedoch verhindert.

<sup>5</sup> Die 22 Stesichoros betreffenden Briefe sind nicht erst 1994 erstmalig „in einer modernen Sprache wiedergegeben“ worden, wie Holzberg XV (Anm. 2) angibt. Ins Deutsche übersetzte neben anderen 15 von ihnen auf der Grundlage von Lenneps Text Fr. Stäger, Progr. der lat. Hauptschule im Waisenhaus für das Schuljahr 1831–1832, 1, Halle 1832; Stockhausens Übersetzung von 11 Phalarisbriefen (s. Hoffmanns Bibliographisches Lexicon, III, Leipzig 21845, 57) ließ sich noch nicht verifizieren. Brief 147 ist außerdem teilweise übersetzt von H. Görgemanns, Die griechische Literatur in Text und Darstellung, Bd. 5: Kaiserzeit, Stuttgart 1988, 374–377. Die erste Übersetzung überhaupt, allerdings von der Latina Griffolinis, erschien im *Volgare*: Sie wurde von dem Florentiner Humanisten Bartolomeo della Fonte 1468 verfaßt, vgl. R. Zaccaria, Art. „Della Fonte, Bartolomeo“, in *DBI* 36 (1988), 808–814.

<sup>6</sup> Ein entsprechendes neues Verzeichnis ist in Vorbereitung.

<sup>7</sup> So sind ihm entgangen der *Bodleianus* Auct. F. 6. 1 (um 1500), der Brief 1 enthält, und ein *Bruxellensis* aus dem 17. Jahrhundert, dessen genaue Identifizierung Schwierigkeiten bereitet, da er nicht in den Katalog J. van den Gheyns übernommen ist, s. Kristeller III 88 und 90a. Er überliefert Brief 120 auf Griechisch mit lateinischer Übersetzung. Nicht wissen konnte Tudeer vom *Matritensis* 4257 (16. Jh.), der dem *Inventario general de manuscritos de la Biblioteca Nacional*, X, Madrid 1984, 313 zufolge „obras de Fálaris en griego“ neben lateinischen Texten bietet. Bei diesen spät überlieferten Briefen ist die Wahrscheinlichkeit nicht gering, daß es sich um *Apographa* von Drucken handelt.

und Besitzer von Handschriften auch stemmatisch relevant werden können. Neben einer anonymen Wiedergabe<sup>8</sup> lassen sich folgende lateinische Übersetzungen nachweisen:

#### 1. Brief 38 durch Giovanni Aurispa

Verfaßt wurde die Tommaso Campofregoso, zeitweilig Doge von Genua, gewidmete Übersetzung in jedem Fall vor 1443, vielleicht sogar um 1438.<sup>9</sup>

Wenn der Parisinus graecus 3047, der sich, wie eine Aufschrift auf einem Pergamentblatt am hinteren Deckel anzudeuten scheint<sup>10</sup>, im Besitz Giovanni Aurispas befand, zu den von ihm 1423 nach Italien gebrachten und nicht etwa später erworbenen Handschriften gehört,<sup>11</sup> dürfte dies der früheste Beleg für eine Phalarisbriefe enthaltende Handschrift in Italien sein. Der erste Humanist, der einen Codex mit Phalarisbriefen unter den von ihm nach Italien mitgebrachten ausdrücklich erwähnt, ist der 1427 in Venedig eintreffende Francesco Filelfo,<sup>12</sup> der auch zu ihren ersten Übersetzern gehört.

#### 2. Brief 57 durch Rinuccio da Castiglione

Zusammen mit dem Pythagorasbrief an Hieron und dem Lysisbrief widmete Rinuccio den Brief des Abaris an Phalaris dem Kardinal Nicola Acciapaccia an einem Weihnachtsfest zwischen 1439 und 1443.<sup>13</sup> Brief 57, der einzige an Phalaris gerichtete, steht in vielen Handschriften gesondert zum Schluß der Sammlung.<sup>14</sup>

#### 3. Die Briefe 56/57 durch Francesco Filelfo

In den *Convivia Mediolanensia* 1443;<sup>15</sup> die beiden Briefe stellen einen Briefwechsel dar.

#### 4. 138 Briefe durch Francesco Griffolini<sup>16</sup>

<sup>8</sup> Im Panormitanus Qq C 99 (15. Jh.), s. Kristeller II 24a. Der im Palatinus lat. 1551 am Schluß der Übersetzung Griffolinis stehende Brief, den Kristeller VI 360b nicht sicher identifiziert, ist der 78. Phalarisbrief. Er ist offenbar zuerst vergessen und dann nachgetragen worden.

<sup>9</sup> Vgl. R. Sabbadini, *Un biennio umanistico (1425–1426), illustrato con nuovi documenti*, *Giorn. stor. della lett. ital.*, Suppl. 6 (1903), 74–119, hier 83 mit Anm. 7; dens., *Carteggio di Giovanni Aurispa*, Roma 1931, 176.

<sup>10</sup> Sicherl 137 Anm. 47: *αυρισπας ὁ σοφώτατος παντῶν (sic?) ἀνδρῶν*. Der Großteil des Codex (Nr. 80 Tudeer) wurde von Georgios Chrysokokkes am 1. September 1419 in Konstantinopel vollendet, s. Müseler (Anm. 1) 13.

<sup>11</sup> Zur Reise Aurispas und Problemen der Handschriftenidentifikation vgl. P. Schreiner, *Giovanni Aurispa in Konstantinopel. Schicksale griechischer Handschriften im 15. Jahrhundert*, in: *Festschrift für E. Meuthen*, Bd. 2, München 1994, 623–633.

<sup>12</sup> Vgl. A. Calderini, *Ricerche intorno alla biblioteca e alla cultura greca di Francesco Filelfo*, *SIFC* 20 (1913), 204–424, hier 217 mit Anm. 2.

<sup>13</sup> Vgl. D. P. Lockwood, *De Rinucio Aretino Graecarum litterarum interprete*, *HSCPh* 24 (1913), 51–109, hier 55 und 60f.

<sup>14</sup> Vgl. Tudeer 111 mit Anm. 1.

<sup>15</sup> Vgl. Calderini (Anm. 12), 241ff.

<sup>16</sup> Die Identität dieses in Handschriften und Drucken meist als Franciscus Aretinus erscheinenden Übersetzers hat erst G. Mancini, *Francesco Griffolini, cognominato Francesco Aretino*, Firenze 1890 durchschla-

Dieser populären, umfangreichsten lateinischen Übersetzung fehlen die Briefe 7. 52. 58. 60. 64. 68. 72. 73. 76 und 57; sie ist Domenico Malatesta Novello, dem Herrn von Cesena und Vollender der Biblioteca Malatestiana, gewidmet und muß vor 1452 abgeschlossen gewesen sein, da die älteste bislang bekannte datierte Handschrift aus dem Jahr 1453 stammt<sup>17</sup> und Griffolini 1452 im Gefolge des Kardinallegaten Isidor von Kiew zu einer Reise nach Konstantinopel aufgebrochen war, von der er erst nach dem Fall der Stadt über Negroponte (Euböa) zurückkehrte.<sup>18</sup> Die Tatsache, daß er im Proömium den Bau der 1452 eröffneten Malatestiana nicht erwähnt, scheint für die Datierung ein bedenkliches argumentum e silentio zu sein.

#### 5. Die Briefe 64. 68. 72. 73 ebenfalls durch Griffolini

Zu einem Zeitpunkt zwischen der Abfassung der ersten Übersetzung und dem Tod von Alphons I. von Neapel 1458 übersetzte Griffolini aus einer weiteren Handschrift diese vier Briefe, die er dem König widmete.<sup>19</sup>

Die aufgeführten lateinischen Übersetzungen der Phalarisbriefe sind in verschiedenen Zusammenhängen von der Forschung bereits erwähnt worden. Übersehen dagegen ist bislang eine weitere geblieben, die sich auch chronologisch als vorletzte oder letzte in die Aufzählung eingliedert.

Zu den unter Großherzog Pietro Leopoldo, dem späteren Kaiser Leopold II., in die Laurenziana überführten Handschriftenbeständen gehörte auch ein Teil aus der ehemaligen Privatsammlung ihres langjährigen Bibliothekars und Begründers ihres monumentalen Kataloges, Anton Maria Biscioni (1674–1756), die sich bis dahin geschlossen in der Magliabechiana befunden hatte. Sein Nachfolger Angelo Maria Bandini edierte aus einer dieser Handschriften, dem Laurentianus Biscionianus 31, im Katalog der *translati* die folgende Dedikationsepistel,<sup>20</sup> die hier mit veränderter Interpunktion wiedergegeben wird:

Clarissimo Principi Alphonso, Aragonum et Siciliae Regi, Lampus Biragus.

Non spernes, puto, Rex clarissime, qua es humanitate quibusque moribus, hoc munus exiguum, quod ipsum tamen sive Bruti nomine, cuius sunt hae Epistolae Graecae, sive tuo, cui inscribuntur Latinae, videri potest in parvo corpore nequaquam parvum. cogitaram enim, nunc quae etiam cogito, non has tantum, sed aliorum quoque nonnullorum virorum illustrium Epistolas tibi convertere; sed quum otium defuisset variis molestiis interpellatum, has interim tradere quam nihil malui, quasi praegustationem quandam, ut, si rem dignam iudices, tuo nomine prosequamur et, si minus, ne has quidem paucas edamus. nam quae etiam afferri potuit parvitas

---

gend bewiesen. Weitere Literatur bei R. Black, *Ancients and Moderns in the Renaissance . . .*, JHI 43 (1982), 3–32, hier 9 Anm. 57, der ebd., Anm. 59 eine neue Monographie zu Griffolini angekündigt hat.

<sup>17</sup> Der Panormitanus 4 Qq B 29, s. Kristeller II 26b und 552a.

<sup>18</sup> Vgl. G. Mercati, *Scritti d' Isidoro, il Cardinale Ruteno, e codici a lui appartenuti che si conservano nella Biblioteca Apostolica Vaticana*, Roma 1926, 128–132.

<sup>19</sup> Dem Verfasser liegen Verfilmungen des Augustensis 2° Cod 118, f 23 (1466) und Gottingensis 8° Philol. 115, ff 35–73 (Ende 15. Jh.) vor.

<sup>20</sup> A. M. Bandinius, *Bibliotheca Leopoldina Laurentiana seu Catalogus Manuscriptorum qui iussu Petri Leopoldi . . . in Laurentianam translati sunt . . .*, II, Florentiae 1792, coll. 260sq. (= Suppl. ad Catalogum Bibliothecae Laurentianae Tom. II).

huius munusculi excusatio, quod distento tibi hoc tempore tantis negotiis atque isti expeditioni pulcherrimae orbique salutari intento brevissima quaeque lectio videri debet maxime idonea, ea mihi apud industriam tuam locum haud visa est habere, qui nec inter bellicos tumultus tua studia suo tempore fraudanda existimes, solus, quantum arbitror, huius aetatis Principum veteres aemulatus rem militarem colens simul et litteras; sed hic sane de te dicendi locus perangustus esset. Brutum vero scribit Plutarchus affectasse in graecis litteris laconicam breviter, quod tu genus in latinis praecipue tua manu scribens visus es imitari, breve, pressum, acutum, ac vi potius sententiarum quam verborum apparatu nitens. quum igitur his Epistolulis quasi quodam declamatorio nec incongruo, ut videbis, more respondeat Mithridates, eas nunc in honorem tuum interpretatus Brutum latinis reddidi, tamquam suum Mithridatem addidi, non ut per se rem magnam hanc ducens, sed illius saeculi dignitatem admiratus et nostrorum hominum ingenia, qui disciplina patria domesticaque eloquentia nequaquam contenti peregrinae quoque laudem sibi vendicarent. unam etiam, quae mihi occurrit extra ordinem, adiunxi Phalaridis Epistolam, ex qua et illius viri ingenium satis perspicitur atque illud etiam animadverti licet non visam esse crudelem, ut ita dicam, sed laudabilem aliquando crudelitatem; quam ille sibi velut talis muneris testimonio exprobratam aegre, ut videtur, ferens munus dantis ultus est supplicio. sed iam hos omnes audies, ac Mithridatem primum.

Als einzige weitere Handschrift bietet den hier angekündigten Inhalt sonst nur der ebenfalls aus dem 15. Jahrhundert stammende Harleianus 2568.<sup>21</sup> Während aber die Ausführungen zu den Brutusbriefen und ihre Übersetzung nicht näher behandelt werden,<sup>22</sup> interessiert in diesem Zusammenhang vielmehr der nur als Zugabe gedachte zweite Text. Es handelt sich um den 122. Phalarisbrief, die Epistula ad Athenienses, in der Phalaris beschreibt, wie der Athener Perilaos ihm den ehernen Stier geschenkt und seine Funktion erörtert habe, und sich dafür rechtfertigt, daß dessen Erfinder der erste gewesen sei, den er mit diesem grausamen Instrument hingerichtet habe. In der Dedikationsepistel wird allerdings die zu diesem Schritt führende Absicht des Phalaris verzerrt, wenn das Geschenk als beabsichtigter Vorwurf und Kränkung interpretiert wird, die der Tyrann mit der Hinrichtung habe rächen wollen. Das griechische Original versucht dagegen mit subtilen persuasiven Techniken, die auf einen rhetorischen Hintergrund deuten, zu beweisen, daß es gar nicht in seinem eigenen Interesse gewesen sein kann, Perilaos hinzurichten, sondern daß er aus seinem Gerechtigkeitsbewußtsein heraus den größten Schädiger der Menschheit angemessen bestraft habe.

Dieser Phalarisbrief soll nun extra ordinem in einer griechischen Handschrift aufgetaucht sein, was sehr gut möglich ist. Vier Handschriften haben sich erhalten, in denen er nicht

<sup>21</sup> S. Kristeller IV 162a. Der Magliabechianus VIII 1292, der große Ähnlichkeiten mit dem Laur.Bisc. 31 zu haben scheint, gilt als verloren, s. dens. I 118a. Eine Identität beider Handschriften wäre zu überprüfen. Die Übersetzung des Phalarisbriefes allein findet sich anepigraph inmitten anderer Werke Biragos im Toletanus 13,15 (15. Jh.), s. dens. IV 640b.

<sup>22</sup> Bemerkenswert ist vielleicht die Charakterisierung der Antworten auf Brutus' Schreiben mit *declamatorio nec incongruo more*. Da „Mithridates“ selber sie aber im Widmungsbrief als eigene Zutaten ausgewiesen hatte, besteht noch ein erheblicher Unterschied zur Kritik eines Erasmus, der die Brutusbriefe insgesamt (dazu die Phalarisbriefe und ps.Sen. ad Paulum) als pseudepigraph und *declamatiunculae* bezeichnete, s. ep. 1206,94sq. (Allen) von 1521. Eine noch frühere Stelle als diese findet sich in De ratione studii von 1511: *Ad hoc genus (sc. declamationes) pertinent epistolae quae Phalaridis ac Bruti nomine circumferuntur*, s. ASD I,2,136.

zusammen mit anderen, sondern allein überliefert ist.<sup>23</sup> Seine Sonderstellung erklärt sich daraus, daß er der längste und trotz einiger Abweichungen thematisch den Phalarideen Lukians am nächsten stehende Phalarisbrief ist. Vor allem aber bezieht er sich auf denjenigen Aspekt, der von jedem spontan mit dem Namen Phalaris assoziiert wurde und wird. Im vorliegenden Fall mag eine besondere Pointe darin bestehen, daß die Übersetzung des sizilischen Tyrannen einem rex Siciliae gewidmet ist.

Als Verfasser des Widmungsbriefes und damit der beiden nachfolgenden Übersetzungen wird im Biscionianus wie im Harleianus Lampus Biragus angegeben. Auch wenn in der Tradition der lombardische Humanist (Ende 14. Jh.–1472)<sup>24</sup> häufig mit dem Florentiner Lapo da Castiglionchio (c. 1406–1438)<sup>25</sup> verwechselt wurde, ist die Zuweisung sicher. Zwar läßt sich die Titulatur Alphons' im Präskript nicht als zweifelsfreies Datierungskriterium heranziehen<sup>26</sup>, aber dennoch ist ein positiver Beweis möglich. Castiglionchios erste Kontaktaufnahme mit dem König, die ohne Erwiderung blieb, fällt in den März 1436,<sup>27</sup> Monate nachdem der Feldzug zur Eroberung des Königreiches Neapel begonnen und Alphons mit der Seeschlacht vor Ponza am 5. August 1435 eine vernichtende Niederlage bezogen hatte. Dazu passen aber weder der Ton der Widmung, der auf den Anfang eines Kriegszuges weist, noch mit *expeditio . . . orbi salutaris* der Wortlaut, da das Stichwort für Alphons, der seiner Auffassung nach seine Erbensprüche und nur sein gutes Recht durchzusetzen versuchte, *iustitia* hätte sein müssen. Ein zweites schlagendes Argument ist stilistischer Natur. L. Birago scheint eine ausgesprochene Vorliebe für Parenthesen gehabt zu haben, die der viel eleganter konstruierende Castiglionchio überhaupt nicht teilte. Es gibt offenbar kaum einen auch noch so kurzen vergleichbaren Text von ihm ohne Einschübe, zu denen immer *puto* gehört,<sup>28</sup> das sich auch im vorliegenden Fall gleich im ersten Satz findet.

<sup>23</sup> Berolinensis gr. 213 (15.–16. Jh., Nr. 4 Tudeer), einige folia später Brief 29; Ambrosianus 667 (Q 13 Sup, 15.–16. Jh., Nr. 52 Tudeer), einige folia später Brief 77; Mutinensis 142 (14.–15. Jh., Nr. 54 Tudeer); Palatinus gr. 133 (vor 1469, Nr. 86 Tudeer), bald darauf Brief 77; vgl. auch Tudeer 104f.

<sup>24</sup> Vgl. Miglio. Ursprünglich im Dienst des letzten Viscontiherzogs, war er später in der ambrosianischen Republik *capitano e difensore*. Als solcher mußte er 1450 vor Francesco Sforza fliehen. Danach hat er sich in Rom aufgehalten.

<sup>25</sup> Vgl. R. Fubini, Art. „Castiglionchio, Lapo da“, in DBI 22 (1979), 44–51; D. Coppini, s. v. Lapo 1., in LM 5 (1991), Sp. 1715.

<sup>26</sup> Bis 1435 nannte sich Alphons V. von Aragon *rex Siciliae*, seit Beginn des Feldzuges im Mai 1435 *rex Siciliae citra et ultra Pharum*, doch blieben die alten Titulaturen auch später mitunter in Gebrauch, vgl. E. Pispisa, *Regnum Siciliae. La polemica sulla intitolazione*, Palermo 1988, 45f., 91. Dies bezieht sich jedoch auf die Kanzleisprache, außerhalb deren Normierungen noch weniger zu greifen scheinen, zudem ist mit Veränderungen in der Überlieferung zu rechnen. Das Problem der korrekten Bezeichnung des Insel- und Festlandkönigtums war eine von den Humanisten besonders an Alphons' Hof debattierte Streitfrage, vgl. Pispisa 89ff. 117ff. und auch G. Romano, *L'origine della denominazione „Due Sicilie“ e un'orazione inedita di L. Valla*, ASPN 22 (1897), 371–402, bes. 390ff.

<sup>27</sup> Er widmete ihm als taktische Anregung seine Übersetzung der Plutarchvita des Fabius Maximus, s. F. P. Luiso, *Studi su l'epistolario e le traduzioni di Lapo da Castiglionchio juniore*, SIFC 7 (1899), 205–299, hier 266–268; die Anrede ist *regem . . . Siciliae ulterioris ceteriorisque . . .*; vgl. auch die Briefe Nr. 11 und 12, ebd. 222 und 227.

<sup>28</sup> Von den leichter zugänglichen Texten s. die Widmungsbriefe zu seiner Anabasisübersetzung bei D. Marsh, Art. „Xenophon“, in CTC VII (1992), 75–196, hier 102 bzw. zur Oikonomikosübersetzung, ebd. 178f.;

Wenn somit jegliche Zweifel an der Verfasserschaft ausgeschlossen sind, ergibt sich daraus nicht nur, daß zur Zahl der bekannten Übersetzungen der Phalarisbriefe eine weitere hinzugekommen ist, sondern auch, daß von Lampo Birago zwei weitere Versionen stammen, die bislang bei der Aufzählung seiner Werke<sup>29</sup> bzw. der dem sich für die humanistischen Studien begeisternden Alphons<sup>30</sup> gewidmeten Übersetzungen fehlen. Außerdem ist nun eine genauere Datierung möglich. Durch die Widmung an Alphons V. von Aragon bzw. I. von Neapel wird der 27. Juni 1458, der Todestag des Königs, zum sicheren terminus ante quem. Den sicheren terminus post quem stellt ein Brief Filelfo dar, in dem er Birago lobt, mit dem Studium der griechischen Sprache ernsthaft begonnen zu haben. Dieser in Mailand geschriebene Brief datiert vom 5. August 1449<sup>31</sup> und darf nicht, wie Miglio ursprünglich im *Dizionario biografico degli Italiani* (596) vorgeschlagen hatte, in das Jahr 1459 versetzt werden, wogegen neben der soeben gefundenen obersten Datierungsgrenze eine Reihe von Werken aus Biragos Feder, die unter dem Pontifikat von Nikolaus V. (1447–1455) entstanden sind,<sup>32</sup> spricht. Zudem scheint Filelfo den Zusatz *ex aedibus*

---

das Schlußwort seiner erweiterten Übersetzung des Dionysios von Halikarnaß an Paul II. in der editio princeps von 1480 (GW 8423), Bl. 300a Z 18ff. Besonders deutlich ist seine stilistische Eigenart im *Strategicon adversus Turcos*, in dem er verschiedene Informationsquellen miteinander verbinden mußte, s. die editio princeps für ungefähr ein Drittel des Textes von A. Pertusi, *Le notizie sulla organizzazione amministrativa e militare dei Turchi nello „Strategicon adversum Turcos“ di Lampo Birago*, in: *Studi sul medioevo cristiano offerti a R. Morghen*, II, Roma 1974, 669–700, verkürzte kommentierte Ausgabe von dems., *La caduta di Costantinopoli. L'eco nel mondo*, II, o. O. (Milano–Roma) 1976, 112–125 und 442–446. Vgl. auch das instruktive Textbeispiel bei M. Miglio, *Storiografia pontificia del Quattrocento*, Bologna 1975, 105 Anm. 55.

<sup>29</sup> Miglio 596f.; Pertusi (wie zuvor) 1974, 670 Anm. 3 und 1976, 113; Marsh (wie zuvor) 103. Die Brutusbrieve im *Marcianus lat. xi 77* sind erwähnt bei dem auf Lockwood (Anm. 13) fußenden M. E. Cosenza, *Biographical and Bibliographical Dictionary of the Italian Humanists*, III, 1928–30 und V, 255, Boston 1962, der aber Castiglione und Birago als eine Person behandelt.

<sup>30</sup> S. J. H. Bentley, *Politics and Culture in Renaissance Naples*, Princeton 1987, 60ff.; Ryder (II) 328ff. Zu Alphons und dem Humanismus vgl. Bentley, bes. 47ff.; Pispisa (Anm. 26) 8 mit Anm. 13; Ryder (II) 306ff.; synoptisch J. C. Rovira, *Humanistas y poetas en la corte napolitana de Alfonso el Magnánimo*, Alicante 1990.

<sup>31</sup> *Franciscus Filelfus Lampugnino Birago. S. Laudo bonitatem ingenii tui, qui aetate iam dudum ingravescens, des operam graece literaturae, istis dissimillimus, qui literatissimi haberi volunt, graecis literis ignoratis omnino . . . Vale. Ex aedibus nostris Mediolani Nonis Augustis. M.cccc.xlix*, zitiert nach der Ausgabe Pforzheim 1506 (die Venetiana von 1502 war mir nicht zugänglich). Zu den Ausgaben der *Epistolae familiares* Filelfo vgl. Diana Robin, *Filelfo in Milan. Writings 1451–1477*, Princeton 1991, 175f.

<sup>32</sup> Zum *Oikonomikos* (und wohl zur *Anabasis*) sowie zum *Strategicon* s. Anm. 28. Ebenfalls dem Parentucelli-Papst gewidmet waren die ersten beiden Bücher und ein Teil des dritten der *Antiquitates* des Dionysios von Halikarnaß, vgl. M. Miglio, *La versione di Lampugnino Birago delle Antichità di Dionigi d' Alicarnasso*, *Annali della Scuola Spec. per Archiv. e Bibliot. dell' Univ. di Roma* 8 (1968), 73–83, der damit seinen Korrekturversuch aus dem DBI revidierte, was wenig bekannt zu sein scheint, s. etwa Albinia De la Mare, *The Library of Francesco Sasseti (1421–90)*, in: *Cultural Aspects of the Italian Renaissance. Essays in Honour of P. O. Kristeller*, Manchester 1976, 160–201, bes. 183 und 198 Anm. 100. Einen griechischen Codex mit den Plutarchviten aus dem Besitz Filelfo hatte Birago an Nikolaus V. weiterverliehen, nach dessen Tod er jedoch nicht mehr auffindbar war, s. É. Legrand, *Cent-dix lettres grecques de François Filelfo*, Paris 1892, Nr. 51 (Filelfo an Bessarion, 19. Dez. 1457) und zu den erfolglosen Versuchen Filelfo, ihn zurückzubekommen, Concetta Bianca, „Auctoritas“ e „veritas“: il Filelfo e le dispute tra platonici e aristotelici, in: *Francesco Filelfo nel quinto centenario della morte. Atti del XVII Convegno di Studi Maceratesi*, Padova 1986, 207–247, hier 234f. Ein Zusammenhang mit dem Hinweis auf Plut. Brut. 2, 5 in der Epistel ist aber nicht zwingend, da die

*nostris* in der Schlußklausel immer dann zu verwenden, wenn der Adressat sich am selben Ort aufhält.<sup>33</sup> Da Birago sich in der ambrosianischen Republik engagierte, paßt diese Angabe besser auf 1449 als auf 1459, einen Zeitpunkt, an dem man ihn grundsätzlich an der Kurie in Rom wähen sollte. In dem Zeitraum von gut neun Jahren zwischen August 1449 und Juni 1458 müssen also seine beiden Übersetzungen entstanden sein.

Eine weitere Eingrenzung läßt sich zumindest versuchen. Birago erwähnt ein Ereignis *hoc tempore*, das den König auch nicht von einer umfangreicheren Lektüre abhalten könnte, die *ista expeditio pulcherrima orbique salutaris*. Der betont universelle Aspekt dieses Feldzuges, der das Heil der ganzen Welt zum Ziel hat, legt es nahe, in der Formulierung eine Umschreibung für eine *expeditio sacra* oder *christiana* zu sehen: einen Kreuzzug. Nach drei Jahrzehnten relativer Sorglosigkeit der westlichen Welt gegenüber dem osmanischen Vordringen war das Problem seit den dreißiger Jahren des Jahrhunderts schlagartig wieder in den Vordergrund getreten<sup>34</sup> und besonders in der humanistischen Publizistik behandelt worden.<sup>35</sup> Auch Birago steuerte hierzu einen eigenen Beitrag bei, indem er wohl mit Blick auf die nach dem Fall Konstantinopels von Nikolaus V. eingesetzte Kardinalskommission, die Fragen der Türkenabwehr beraten sollte, das *Strategicon adversus Turcos* verfaßte.<sup>36</sup> Die Widmung der Korrespondenz eines im östlichen Mittelmeer agierenden römischen Feldherrn an einen als bereit zum Kreuzzug scheinenden König liegt ganz auf der Linie Biragos, in der griechischen Literatur politische und militärische Vorbilder für seine Zeitgenossen zu suchen, um sie gegebenenfalls gegen das osmanische Vordringen zu instrumentalisieren.<sup>37</sup>

Ein Hinweis auf einen bevorstehenden Kreuzzug in einem Widmungsbrief ist am besten denkbar, wenn Alphons sich selber vorher öffentlich dazu bereit erklärt oder sogar verpflichtet hat. Hierbei ist die Frage unerheblich, inwieweit derartige Offenbarungen als ernstgemeint gelten können,<sup>38</sup> da auch Birago wie viele seiner Zeitgenossen zunächst keinen Anlaß zum Zweifeln haben konnte.

Nach dem Abschluß der Eroberung Süditaliens und der Investitur durch Eugen IV. 1443 mit dem *regnum Siciliae et tota terra quae est citra Pharum* schien Alphons zum ersten Mal seit Jahren wieder die Hände frei zu haben. Vornehmlich auf ihn unter den italienischen

Plutarchviten eine bedeutende Stellung im humanistischen Unterricht hatten und die *Brutusvita* seit 1400 auch auf Latein zirkulierte, vgl. V. R. Giustiniani, *Sulle traduzioni latine delle 'Vite' di Plutarco nel Quattrocento*, *Rinascimento* ser. 2, 1 (1961), 3–62, bes. 37.

<sup>33</sup> Dieser Eindruck ergibt sich bei einer Durchsicht der ersten 12 Briefbücher.

<sup>34</sup> Vgl. N. Housley, *The Later Crusades, 1274–1580. From Lyons to Alcazar*, Oxford 1992, bes. 80ff.

<sup>35</sup> Vgl. den Überblick bei R. Black, *Benedetto Accolti and the Florentine Renaissance*, Cambridge 1985, 226ff.

<sup>36</sup> Entstanden zwischen dem 8. Juli 1453, als die Nachricht von der Eroberung Konstantinopels in Rom bekannt wurde, und dem 24. März 1455, an dem Nikolaus V. verstarb, s. Pertusi (Anm. 28); zur Kommission vgl. Pastor 622 mit Anm. 3.

<sup>37</sup> Hierzu vgl. Ch. L. Stinger, *The Renaissance in Rome*, Bloomington 1985, 121f. 230 und 360 mit Anm. 119.

<sup>38</sup> Zu diesem kontrovers diskutierten Aspekt vgl. H. Müller, *Kreuzzugspläne und Kreuzzugspolitik des Herzogs Philipp des Guten von Burgund*, Göttingen 1993, 40 Anm. 6 und 93.

Fürsten konzentrierten sich daher die Erwartungen für einen Kreuzzug aus einer Vielzahl von Gründen: Die geostrategische Lage seiner Länder, ihre unmittelbare Bedrohung durch das Vordringen der Türken auf dem Balkan, das Gewicht der aragonesischen Flotte, sein kriegerischer Ruf,<sup>39</sup> verbunden mit einer tief verwurzelten Religiosität,<sup>40</sup> dazu die Tatsache, daß er selbst der einzige König auf italienischem Boden mit realer Machtgrundlage und im westlichen Teil seines Herrschaftsgebietes Lehensmann des Papstes war, ließen ihn als geeigneten Führer in einem solchen Unternehmen erscheinen. Verstärkt seit 1443 wurde er deshalb zu einem Kreuzzug aufgefordert, und er selbst begann, Kontakte vor allem mit Burgund in dieser Frage zu knüpfen.<sup>41</sup> Grundvoraussetzung für einen Kreuzzug mußte einleuchtenderweise ein allgemeiner und auf längere Zeit gesicherter Friedenszustand in Italien sein, der bis 1453 noch nicht gefunden war. Die Nachricht vom Fall Konstantinopels am 29. Mai traf Italien ungefähr fünf Wochen später mitten im Krieg zwischen Alphons und Venedig auf der einen, Mailand, Florenz, Genua und Frankreich auf der anderen Seite an. Alphons ließ daraufhin im August demonstrativ Fahnen für einen Kreuzzug im Dom von Neapel weihen<sup>42</sup> und bot sich Nikolaus V., der in seiner Kreuzzugsbulle vom 30. September zum Frieden gemahnt hatte, noch im Oktober 1453 bis ins Frühjahr 1454 für einen Zug gegen die Türken an.<sup>43</sup> In dieser Situation kann die Widmung Biragos entstanden sein. Allerdings wird er zu dieser Zeit mit dem Strategicon beschäftigt gewesen sein, und auch der herrschende Kriegszustand ließ es noch nicht als sicher erscheinen, daß Alphons auch tatsächlich losziehen werde. Das Scheitern des vom Papst initiierten, seit Oktober 1453 in Rom tagenden Friedenskongresses im März 1454<sup>44</sup> wird entsprechende Erwartungen eher gedämpft haben. Indessen einigten sich Sforza und die Republik Venedig im Frieden von Lodi am 9. April 1454,<sup>45</sup> dem auch Florenz wenig später beitrug,<sup>46</sup> aber nicht Alphons, hinter dessen Rücken der Vertrag ausgehandelt worden war.<sup>47</sup> Erst nach zähen Verhandlungen akzeptierte er ihn am 26. Januar 1455 zusammen mit der einen 25jährigen Frieden und Regelungen für Konflikte vorsehenden *Lega Italica*, die am 2. März noch von Nikolaus V.

<sup>39</sup> Nach 1443 führte er noch sechs Kriege bis zu seinem Tod, vgl. G. Galasso, *Il Regno di Napoli. Il mezzogiorno angioino e aragonese (1266–1494)*, Torino 1992, 600f.

<sup>40</sup> Vgl. Ryder (I) 27.

<sup>41</sup> Im Vertrag von Terracina mit dem Papst (14. Juni 1443) und in der Investitionsbulle (16. Juli 1443) war er zur Hilfe bei einem Türkenkrieg verpflichtet worden, vgl. Pontieri 95. Zum Gesandtschaftsaustausch vgl. Ryder (II) 293; Müller (Anm. 38) 38f.; zur Suche nach dem legendären Priesterkönig von Äthiopien ebd., 40ff.

<sup>42</sup> S. Pontieri 348 Anm. 15.

<sup>43</sup> Zur Bulle vgl. Pontieri 263; zu Alphons vgl. Pastor 630 Anm. 1 und 629; Ryder (I) 300.

<sup>44</sup> Vgl. K. M. Setton, *The Papacy and the Levant (1204–1571)*, II: *The Fifteenth Century*, Philadelphia 1978, 156.

<sup>45</sup> Vgl. Pontieri 307ff; Setton (wie zuvor). Text bei J. Du Mont, *Corps Universel Diplomatique du Droit des Gens . . .*, III, 1, Amsterdam–La Haye 1726, 202–205 (cl).

<sup>46</sup> Pontieri 309.

<sup>47</sup> Er versuchte außerdem, dem König seine Außenpolitik zu diktieren, wenn er in cap. 4 vorsah, Alphons müsse innerhalb von 40 Tagen seine Zustimmung erklären oder für immer ausgeschlossen bleiben, s. Du Mont (Anm. 45) 203.

in Rom verkündet werden konnte.<sup>48</sup> Zwar hatte sich Alphons bei seinem Beitritt zum Frieden nur auf vage *remedia opportuna* gegen die türkische Bedrohung festgelegt,<sup>49</sup> aber die Situation war für einen Kreuzzug nun günstig wie nie zuvor, und mehr noch als 1453 gab es konkrete Anhaltspunkte in Alphons' Verhalten. Der nachfolgende Papst, Kalixt III., einst engster Berater des Königs, setzte in seiner Kreuzzugsbulle vom 15. Mai 1455 den Aufbruch der Streitmacht auf den 1. März des folgenden Jahres fest und bestimmte Alphons zum Kommandeur der Flotte.<sup>50</sup> Der König offenbarte einer in seiner Kammer einberufenen Versammlung am 26. August nach Genesung von einer schweren Krankheit seine Absicht, auf einen Kreuzzug zu gehen,<sup>51</sup> und empfing Allerheiligen 1455 mit vielen Vornehmen seiner Reiche in feierlicher Zeremonie das Kreuz.<sup>52</sup> Diese Ereignisse scheinen besser geeignet als die Vorläufer im Jahr 1453, die Erwähnung einer *pulcherrima expeditio* zu erklären, so daß ein Zeitraum von Ende 1455 bis 1456 etwas wahrscheinlicher ist. Das Verhältnis zwischen Alphons und dem Papst verschlechterte sich danach bald,<sup>53</sup> und im Juni 1457 kam es zum offenen Bruch,<sup>54</sup> auch weil er sein Kreuzzugsgelübde nicht einlöste. Nach diesem Zeitpunkt ist eine Widmung, die einen so empfindlichen Punkt berührt hätte, schwer vorstellbar.

Innerhalb des größtmöglichen Zeitraumes von August 1449 bis Juni 1458 lassen sich also zwei Abschnitte ermitteln, an denen die Widmung mit großer Wahrscheinlichkeit verfaßt sein kann: das Ende von 1453 mit dem Frühjahr von 1454 oder die Zeit von November 1455 bis zu den ersten Irritationen im Verhältnis zwischen Papst und König im April und Sommer 1456, die konkretere Anhaltspunkte hat. Für die Datierung der neu ans Licht gekommenen Übersetzung des 122. Phalarisbriefes folgt daraus, daß sie nach der vielgelesenen Griffolinis, aber vielleicht zur gleichen Zeit oder sogar noch vor dessen vier nachgetragenen, ebenfalls Alphons gewidmeten Briefen geschrieben worden ist.

Heidelberg/Köln

Vinko Hinz

---

<sup>48</sup> Vgl. Pastor 640. Zur Lega vgl. Pontieri 310f und Pastor 641 zu ihrer Verkündung. Sie ist nicht nur als Friedensinstrument für einen Kreuzzug zu sehen, sondern sollte den französischen Einfluß auf Italien ausschalten, s. Pontieri 313.325f.

<sup>49</sup> S. Du Mont (Anm. 45) 234 (clxxi).

<sup>50</sup> Vgl. Pontieri 320f.

<sup>51</sup> Vgl. Ryder (I) 92ff; dens. (II) 412f.

<sup>52</sup> Vgl. Pastor 689f.; Pontieri 321; Setton (Anm. 44) 170 mit Anm. 40.

<sup>53</sup> Die hier nicht weiter zu verfolgenden Gründe sind vielschichtig, v. a. enttäuschte Hoffnungen auf Gefälligkeiten des Papstes und vice versa auf ein stärkeres Engagement für den Kreuzzug, vgl. Pontieri 321f.; Ryder (I) 40; dens. II 409.

<sup>54</sup> S. Pastor 858 (Nr. 79).